

Der Beveridgeplan

Autor(en): **Röpfe, Wilhelm**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **23 (1943-1944)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Beveridgeplan.

Von Wilhelm Köpfe.

Ich weiß schon — Was dahinter steckt —
Und was denn weiter? — Ein Projekt —
Faust II, 1, Kaiserliche Pfalz.

Wo stehen wir?

„Da kam ein neuer König auf in Aegypten, der mußte nichts von Joseph.“ In diesen ehrwürdigen Worten finden wir die ewige Erfahrung, daß im Wechsel der Generationen die Erinnerung versinkt. Die heute Lebenden halten den gegenwärtigen Zustand für eine selbstverständliche Unabänderlichkeit, ohne daß sie durch eigenes Kindheitserlebnis oder fremde Überlieferung noch wüßten, wie schnell sich dieser Zustand aus einem früheren und möglicherweise durchaus besseren entwickelt hat und sich in ihn zurückverwandeln oder doch einem neuen Platz machen könnte, in dem das Beste des früheren wiedererweckt wird. Wer von uns Heutigen hat denn noch eine Vorstellung davon, wie die „kleinen Leute“ in meiner eigenen frühesten Jugend, die nun rund vierzig Jahre zurückliegt, in den unberührten, einfachen und ausgeglichenen Verhältnissen außerhalb der Großstädte und Industriereviere gelebt haben, oder gar davon, wieviel sich selbst in den Gewerbezentren noch zur Jugendzeit unserer Väter an durchaus bürgerlichen Lebensformen von Arbeitern erhalten hatte? Wer erinnert sich denn, daß, so bescheiden auch die tägliche Lebensweise jener Generationen gewesen ist, denen der Sonntagsbraten noch ein Fest war, für sie doch der Besitz ihres Häuschens mit Garten und kleinem Feld oder die Ansammlung einer Vermögensreserve ein selbstverständliches Ziel war, das sie mit Fleiß und Sparsamkeit vor oder nach der Familiengründung erstrebten und im Durchschnitt der Fälle auch erreichten? Oder sollte es uns nicht nachdenklich machen, wenn noch vor siebzig Jahren ein großer französischer Soziologe (De Blay) die „Erleichterung der Niederlassung durch Mietwohnungen“ als einen „désordre social“ beklagt, selbst für Pariser Verhältnisse?

Alle diese Erinnerungen tun dringend not, damit wir die sozialen Probleme von heute in der rechten historischen Perspektive sehen. Sie lehren uns, wie reißend schnell eigentlich jener eindeutig krankhafte Vorgang sich abgespielt hat, den wir als Proletarisierung in dem weitesten, sowohl materiellen wie immateriellen Sinne der Entwurzelung, der Reservenlosigkeit, der Nomadisierung und der mechanischen Kollektivfürsorge bezeichnen, und wie kurz unser Gedächtnis ist, wenn wir meinen, daß das so sein müßte und gar kein anderer Weg mehr in Frage käme. Wer und was auch immer die Schuld daran trägt, — genug, daß in diesen letzten Generationen in einer von vielen noch immer nicht erfaßten Weise breiten Massen der Unter des Eigentums gerissen ist, mit

der Folge, daß sie von der Hand in den Mund leben, daß sie — und im Grunde wir alle, inbegriffen die Nationalökonomien — fast ausschließlich in Geldeinkommen zu denken gewohnt sind und mit dem Eigentum sogar die Vorstellung von ihm als einer dem Menschen wesentlichen und notwendigen Kategorie verloren haben, daß mit einer nur allzu begreiflichen Energie ein Ersatz für die Sicherheit und den Daseinshalt gesucht wird, die vorher langfristige Arbeitsverhältnisse, Besitz, Reserven, Selbsthilfe, Eigenversorgung, Berufsgemeinschaft und Familiensolidarität gewährt hatten, und daß dieser Ersatz schließlich im modernen Wohlfahrtsstaate und in einer anonym-mechanischen Massensolidarität gefunden wird. Verfassung, Proletarisierung, Kollektivierung und Schwinden des Kleineigentums der Massen, die von den fast überall zusammenschmelzenden Mittelschichten fortgesetzt neuen Zuzug erhalten, münden vereint in eine vom Staate verordnete, geleitete und immer stärker finanzierte Massenfürsorge aus und formen zusammen mit diesem Staate samt seinem Wohlfahrts- und Steuerapparat eine Gesellschaft, die die Individualität zugunsten der Kollektivität verdorren läßt und den Menschen schließlich zum Staatsflaven erniedrigt, wobei es sogar zweifelhaft ist, ob er ein wohlgefütterter sein wird. Diese über proletarisierte Massen triumphierende Kollektivität, die den einzelnen durch „Brot und Zirkusspiele“ an sich fesselt, verspricht eine Zukunft, die man sich kaum schwarz genug ausmalen kann, wenn man freie Menschlichkeit für das Letzte und Höchste hält und sich als ein selbstverständliches Ideal in diese „Brave New World“ hinübergerettet hat. Aber das Schlimmste ist, daß der kollektivistische Massenstaat die Menschen schließlich soweit erniedrigt und entmenschlicht, daß sie sogar dieses Ideal vergessen und sich nicht einmal mehr der Bedingungen schlichten und echten Menschentums erinnern.

Das besonders Unheimliche dieses ganzen Prozesses ist, daß er wie ein Brand immer weiter frißt: *crescit eundo*. Je weiter die Proletarisierung um sich greift, um so stürmischer wird das Begehren der Entwurzelten, sich Versorgung und wirtschaftliche Sicherheit von Staat und Gesellschaft garantieren zu lassen, um so mehr verkümmern die Reste der Selbstverantwortung, um so gewaltiger wird der vom Staate beanspruchte, dirigierte und umgeschichtete Teil des Nationaleinkommens, um so drückender die durch Kriege, Revolutionen und öffentliche Anlagen ohnehin schwer genug gewordenen Steuerlast, die vor allem von den Mittelschichten getragen werden muß, um so weiter schmelzen diese zugunsten des Proletariates zusammen, um so kleiner wird die Zahl der Klein- und Mittelexistenzen, die auch dem Proletarier noch einen Ausweg gegenüber den beherrschenden Riesenunternehmungen bieten können, um so unaufhaltsamer die wirtschaftliche Konzentrationsbewegung mit ihren schließlich unlösbar werdenden ökonomischen, sozialen und menschlichen Problemen, und um so mehr stumpft der Sinn aller Menschen dagegen ab, daß all dies pathologisch und verhängnisvoll und — unnötig ist.

Läßt man sich erst einmal freien Lauf auf diesem Wege, so gibt es keinen Grundsatz mehr, der davon abhielte, ihn immer weiter zu gehen, die Forderungen auf garantierte Versorgung und Sicherheit immer höher zu schrauben, Umfang und Leistungen der Sozialfürsorge und Sozialversicherung fortgesetzt zu erweitern und damit die Sozialversicherungsprämien und staatlichen Fürsorgebeiträge ständig zu erhöhen. Das ist um so weniger zu erwarten, als dieser Sicherungs- und Versorgungsapparat immer nur ein dürftiges Surrogat des gerissenen Eigentumsankers bleibt und niemals zu einer wirklichen Befriedigung der unglücklichen Opfer der Proletarisierung führen wird. Die Gesamtlast wird immer drückender, der Kampf um ihre Aufbringung immer härter und vergiftender, der Apparat immer ungeheurer und die Sozialbürokratie immer zahlreicher; immer eifersüchtiger werden jedem die ihm aus dem Eintopfgericht zukommenden Bissen in den Mund gezählt mit Formularen, Klebemarken, An- und Abmeldungen und Steuerzetteln; immer schwächer wird die das ganze Uhrwerk in Gang haltende Sprungfeder der Selbstverantwortung; immer schwerfälliger arbeitet der gesamte Wirtschaftsprozess und immer zahlreicher und langwieriger werden seine Pannen — alles Gründe genug, das Unsicherheitsgefühl des einzelnen und damit seine Ansprüche nur noch zu steigern. Ein Ende ist erst in der völligen Katastrophe von Staat und Gesellschaft abzusehen, und man braucht nicht bis zur späteren römischen Kaiserzeit zurückzugehen, um dafür Beispiele zu finden. Sie liegen in der allernächsten Nähe und in der unmittelbaren Gegenwart.

Es gehört zum ständig sich verschlimmernden Charakter dieses Krankheitsprozesses, daß zugleich mit der wachsenden Abstumpfung der Massen gegenüber ihrem eigenen kritischen Zustand, dessen Opfer sie geworden sind, die Aufgabe des Kritikers immer schwieriger und undankbarer wird. Er gerät immer mehr in die Gefahr, nicht nur unverstanden zu sein, sondern sogar den wütenden Widerspruch aller Blinden auf sich zu ziehen, die darin wetteifern, ihn als finsternen Reaktionär und beschränkten Anwalt von Besitzinteressen der allgemeinen Verachtung preiszugeben, während es doch nur seine Besonderheit ist, weiter und tiefer zu sehen und in Erkenntnis und Forderung im Grunde weit radikaler als die anderen zu sein. Nicht lange, und man wird ihm überhaupt den Mund verbieten. Umgekehrt läßt sich der Gesundheitszustand eines Landes daran ablesen, ob und inwieweit solche Kritiker sich noch auf einen beachtlichen Teil der öffentlichen Meinung stützen können und in welchem Maße sich die Bevölkerung von der Begeisterung für Massenversorgungspläne hinreißen läßt, die sich in der Verfolgung des einmal beschrittenen Weges durch besonders rücksichtslose und blinde Konsequenz auszeichnen.

Das Wesen des Beveridgeplans.

Damit sind wir nun bei jenem Plan angelangt, der unter dem Namen

des englischen Sozialpolitikers Sir William Beveridge geht. Wir wissen jetzt, welche Entwicklung es ist, an deren — vorläufigem! — Ende er steht, und wir begreifen, daß es angezeigt war, so weit auszuholen und unserem Urteil die rechte sozialgeschichtliche Orientierung zu geben. Fehlt es im allgemeinen überall an einer solchen grundsätzlichen Befinnung, so haben die konkreten Vorschläge des Planes doch überall eine solche Verbreitung und Beachtung gefunden, daß wir gerade hierüber bei dieser Gelegenheit am wenigsten zu sagen nötig finden. Zudem hat jeder Leser das Wesentliche durch kurze Presseberichte erfahren und nun auch die Möglichkeit, den im Original höchst raren Bericht in einer vollständigen deutschen Übersetzung zu studieren¹⁾.

Der Umfang, die Unübersichtlichkeit und der überwiegend technische Charakter des Berichts sind nun allerdings geeignet, den Leser in einer Fülle von Details zu ertränken und ihm den Blick für das Wesentliche zu erschweren. Dieses besteht darin, daß nunmehr die gesamte englische Bevölkerung in ein außerordentlich umfassendes System der Sozialversicherung einbezogen werden soll, das alle bisherigen Versicherungszweige vereinigt, ihre Leistungen stark erweitert und neben den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber auf bedeutende Staatszuschüsse angewiesen ist. Im einzelnen wären folgende Eigentümlichkeiten hervorzuheben: 1. die Nivellierung der Beiträge und Leistungen, die dem Versorgungssystem einen stark gleichmacherischen Zug verleiht; 2. die stufenweise Verwirklichung einer Totalpensionierung des englischen Volkes unter Abschaffung jedes Bedürftigkeitsnachweises hier wie in den anderen Versicherungszweigen; 3. die praktisch völlige Unentgeltlichkeit der Arztversorgung der englischen Bevölkerung unter Sozialisierung des Arztestandes und unter Übernahme des größten Teils der Kosten auf die Staatskasse; 4. die Ausrichtung von Kinderbeihilfen auf Staatskosten unter berechtigter Ablehnung des praktisch unanwendbaren Familienlohnprinzips.

Es wird von Beveridge anerkannt, daß das ganze Gebäude der Massenversorgung eine ungestörte Produktivität der Volkswirtschaft und ein Durchschnittsmaß an guter Beschäftigung voraussetzt, ohne daß man den Eindruck erhielte, als sei er selbst fest von der Möglichkeit überzeugt, diese Voraussetzung wirklich zu erfüllen. Sie wiegt aber um so schwerer, als die

¹⁾ Der Beveridgeplan. Sozialversicherung und verwandte Leistungen. Europa Verlag, Zürich-New York, 1943. Stichprobenweise Vergleiche mit dem Original deuten auf die durchgängige Zuverlässigkeit und Klarheit der Übersetzung. Hin und wieder stören Schwerfälligkeiten („Versicherung auf Ruhestandsrenten“ für das englische „insurance for retirement pensions“, während der deutsche Ausdruck „Altersversicherung“ wohl treffend genug gewesen wäre, und einiges andere mehr), zuweilen sogar grundsätzliche oder unverständliche Übersetzungen (z. B. „Wirtschaftskreislauf“ für „trade cycle“ oder gar „Belegung des Arbeitsmarktes“ für „stabilising the demand for labour“). Ein Register wäre dringend zu wünschen gewesen, zumal der Bericht einen Rekord an Unübersichtlichkeit und Ungeordnetheit darstellt.

Last, die die Durchführung des Beveridgeplanes dem einzelnen, der Gesamtheit und der Staatskasse auferlegen würde, gewaltig ist und bei einer vorübergehenden Minderung des Nationaleinkommens und gleichzeitiger Steigerung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung unerträglich werden könnte. Während die in Aussicht genommenen Leistungen daran gemessen werden können, daß ein Mann mit nicht erwerbstätiger Frau und zwei Kindern bei Arbeitslosigkeit oder Invaldität 56 Schilling pro Woche und denselben Satz als Altersrente beziehen würde, wird die Belastung des einzelnen durch einen Wochenprämienatz von $4\frac{1}{4}$ Schilling für den in Beschäftigung stehenden Erwachsenen und von $3\frac{1}{4}$ Schilling für den Arbeitgeber, die Gesamtbelastung daran deutlich, daß die Ausgaben für das Anfangsjahr 1945 auf 697 Millionen Pf. (wovon etwa die Hälfte auf die Staatskasse, 194 Millionen auf die Versicherten und 137 Millionen auf die Arbeitgeber entfallen) und für das Jahr 1965 auf 858 Millionen Pf. veranschlagt werden. Das besagt unter anderem, daß im Jahre 1945 die Belastung der Arbeitgeber gegenüber den gegenwärtigen Sätzen verdoppelt und diejenige der Versicherten fast verdreifacht werden wird, während die Belastung der Staatskasse zunächst nur mäßig um 86 Millionen steigen würde, um dann später um so stärker anzuwachsen. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Beveridgeplan kein geringeres Ziel hat als dies, der gesamten englischen Bevölkerung gegen alle wesentlichen Wechselfälle des Lebens die Garantie eines Mindesteinkommens zu bieten und ihr die außerordentlichen Ausgaben zu erleichtern, die Geburt, Heirat und Tod mit sich bringen, zugleich aber auch von Staats wegen die Ursachen zu bekämpfen, die zu einer Unterbrechung des laufenden Einkommens führen, insbesondere Krankheit, Invaldität und Arbeitslosigkeit.

Dies ist gewiß kein Plan, der durch irgendeine tiefere ökonomische oder soziologische Konzeption oder durch eine neue und umfassende konstruktive Idee besticht. Er ist nichts anderes als die gewissenhafte und äußerst konsequente Durchführung des alten Prinzips der Sozialversicherung; er ist das, was herauskommt, wenn ein intelligenter und verwaltungstechnisch erfahrener Mann, der zugleich mit allen Quellen der Not in den modernen Industriestaaten vertraut ist, den Rechenstift zur Hand nimmt und nun ein solches System von Ansprüchen, Leistungen und Hin- und Herzahlungen kalkuliert, daß sozusagen jeder jeden unterstützt, ob als Versicherter, Arbeitgeber oder Steuerzahler, und jeder von jedem unterstützt wird. Es ist ein riesenhaftes Pumpwerk zur Umleitung des Nationaleinkommens, das hier auf 300 engbedruckten Seiten mit seinem höchst komplizierten Röhrensystem, seinen Schrauben, Ventilen und Gebrauchsanweisungen beschrieben wird; es ist die kühnste „Poolung“ des Nationaleinkommens zwecks seiner Verteilung nach den Bedürfnissen, die bisher in einem nichtkommunistischen Staate vorgeschlagen worden ist. Aber es ist zugleich etwas, was früher oder später einmal

kommen mußte, nachdem der in der Sozialversicherung verkörperte Gedanke der zwangsweisen Massensolidarität und des „Erfasses“ für das Eigentum einmal allgemein angenommen worden war. Es ist die bisher äußerste Konsequenz einer proletarisierten Gesellschaft, die zugleich die Proletarisierung kräftig weitertreiben wird, so daß auch dieser Schritt nach einiger Zeit nicht mehr als kühn genug erscheinen und von einem noch kühneren abgelöst werden wird²⁾.

Maßstäbe der Kritik.

Ehe wir die zuletzt angedeutete Kritik weiterverfolgen, tun wir gut, uns darüber klar zu werden, daß man zum Beveridgeplan in verschiedenen Weisen Stellung nehmen kann, die sich nach der Horizontweite in konzentrischen Kreisen angeordnet vorstellen lassen. Wir wollen mit dem engsten Betrachtungskreise beginnen und dann von Kreis zu Kreis zu der weitesten Betrachtung zurückkehren, mit der wir diesen Aufsatz begonnen haben.

Zunächst hat der Fachmann der Sozialversicherung das Wort, um an den Beveridgeplan den Maßstab seiner speziellen Erfahrungen und Überlegungen anzulegen. Möglicherweise wird ihm dieses oder jenes an ihm gefallen und ihm geistvoll und nachahmenswert erscheinen, aber es ist anzunehmen, daß er stärkere Gründe hat, den Beveridgeplan abzulehnen, selbst dann, wenn er das Ziel einer ausgedehnten Sozialversicherung sich zu eigen macht. Gerade in einem Lande wie der Schweiz mit einem alten, wohlausgebauten, organisch gewachsenen und die verschiedensten Grundsätze vereinigenden System der Sozialfürsorge und Sozialversicherung, das dem besonderen Charakter des Landes angepaßt ist, wird man starken Anstoß nehmen an der zentralistisch-mechanisch-gleichmacherischen Konzeption des Beveridgeplanes im ganzen mit seinem Einheitsfuß der Prämien und Leistungen, der nicht einmal einen Unterschied zwischen Stadt und Land macht, mit seiner fast vollständigen Ignorierung der Bedürfnisprüfung und seiner daraus folgenden Konsequenz, hier zuviel und dort zuwenig zu geben. Man wird mit Recht geltend machen, daß vielfach bereits bessere oder doch zum mindesten gleichwertige Lösungen gefunden worden sind und daher kein Anlaß besteht, sich mit dem bisher Erreichten gegenüber dem Beveridgeplan rückständig vorzukommen, ungeachtet der Bereitschaft, noch bestehende und schon längst empfundene Lücken und Unvollkommenheiten — etwa durch planmäßigen Ausbau der Mutterschaftsversicherung und der Kinderbeihilfen — auszu-

²⁾ Wie berechtigt diese Voraussage ist, beweisen die Nachrichten, die über einen amerikanischen „Beveridgeplan“ eintreffen. Er scheint durch die darin proklamierten neuen Garantien und Rechte, unter denen es sogar ein „Recht auf Amusement“ und ein solches auf „adventure“ geben soll, dem englischen Original so sehr den Rang abzulaufen, daß er als eine — gewollte oder ungewollte — Karikatur desselben wirkt.

gleichem und sich vom Beveridgeplan in der Überzeugung bestärken zu lassen, daß die nun einmal eingetretene Eigentums- und Reservenlosigkeit breiterer Schichten selbst in einem Lande wie der Schweiz, das in dieser Beziehung gewiß unvergleichlich günstiger dasteht als England oder ein anderes der großen Industrieländer, zu besonderen Sicherungs- und Versorgungsproblemen geführt hat, die wenigstens eine kurzfristige Lösung verlangen.

In diesem engsten Kreise der Betrachtung wird man die einzelnen Zweige der Sozialversicherung zweckmäßigerweise nach dem Grade prüfen, in dem ihre Notwendigkeit und Durchführbarkeit nach dem echten Versicherungsprinzip außer Zweifel steht. Zu beginnen wäre dann mit der obligatorischen Unfallversicherung, die am geringsten Raum für eine Diskussion bietet. Es folgt die obligatorische Krankenversicherung, bei der bereits ernste Zweifel auftauchen, und zwar nicht so sehr solche versicherungstechnischer Art, als andere mehr grundsätzlicher Natur. Sie führen zu der Frage, ob einer grundsätzlichen Verallgemeinerung der Krankenversicherung, die den individuellen Krankheitsfall durchaus von der Kostentragung trennt, nicht sehr ernste Bedenken entgegenstehen, da möglicherweise der ganze Gesundheitsdienst der Bevölkerung zu einem Mechanismus wird, dem sowohl die subtilen psychologischen Heilfaktoren, die nur in einem grob materialistischen Zeitalter der Medizin vorübergehend übersehen werden konnten, wie zugleich die Grundlagen des Arztestandes zum Opfer fallen. Diese Bedenken sind nachgerade so bekannt und einleuchtend geworden, daß dieser bloße Hinweis für die meisten Leser genügen dürfte³⁾.

In der Tat ist die Problematik der Krankenversicherung nicht nur mit dem Schicksal des Arztestandes (das uns gleichgültig sein könnte, wenn die Ärzte nicht um der Kranken willen da wären, möglichst tüchtige, möglichst willige und möglichst berufsfreudige Ärzte, die sich unter den günstigsten Umständen ihrer noblen Aufgabe widmen können), sondern vor allem auch mit jenem Vorgang aufs engste verknüpft, den man als „Krisis der Medizin“ bezeichnet. So konnte denn im vollen Ernste die Frage aufgeworfen werden, ob denn nicht die moderne „Verkrankenfassung“ zwar eine bewunderungswürdige Organisation geschaffen, aber zugleich den Arzt zum Heilarbeiter am laufenden Band entwürdigt, ihn nach seiner ganzen soziologischen Lage proletarisiert und zugleich dem allgemeinen Gesundheitszustand eines solchen Volkes wie etwa des deutschen weit weniger zugute gekommen ist, als man aus der Riesenzahl der Kassenpatienten schließen sollte. Offensichtlich kann man dem ganzen Problem der allgemeinen obligatorischen Krankenversicherung nur voll gerecht werden, wenn

³⁾ Vgl. außer dem bekannten Buche von E. Lieft, Die Schäden der sozialen Versicherung, München 1928, neuerdings den vortrefflichen Aufsatz von Gustav Bally, Versicherung und Gesundheitsmoral, Schweizerische Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen, 1942, Heft 1/2.

man bei ärztlicher Hilfe nicht allein an die Öffnung eines Panaritiums, sondern vor allem auch an die Behandlung innerer Erkrankungen denkt, die etwas mehr voraussetzt als den raschen sachgemäßen Eingriff des Arztes. Andererseits aber ist gerade die Sicherung einer das Familienbudget nicht zerrüttenden Arztversorgung unterhalb einer bestimmten Einkommens- und Vermögensgrenze ein besonders dringendes sozialpolitisches Postulat. So liegt denn die ganze Schwierigkeit der uns gestellten Aufgabe darin, über diejenigen Möglichkeiten der sozialen Arztversorgung nachzudenken, die die angedeuteten Schäden und Bedenken nach Möglichkeit ausschließen. Während darüber bei dieser Gelegenheit nicht weiter gehandelt werden kann, soll doch wenigstens dies gesagt werden, daß sich nach allen Erfahrungen und Überlegungen der Grundsatz empfiehlt, die gegen Krankheit Versicherten zu einem Bruchteil die Arztkosten selbst tragen zu lassen („Selbstbehalt“), ein Grundsatz, der natürlich in Härtefällen Ausnahmen zulassen muß⁴⁾.

Von solchen Erwägungen findet sich freilich im Beveridgeplan keine Spur, und an keiner Stelle hat man den Eindruck, daß der Verfasser dieses Berichts sich der aus dem Wesen der Medizin ergebenden Grenzen und Bedenken der Krankenversicherung bewußt sei. Statt dessen wird mit erstaunlicher Unbekümmertheit ein System gefordert, das sich nur noch als völlige Sozialisierung des Heilwesens bezeichnen läßt und daher auch am besten mit russischen Erfahrungen zu illustrieren wäre. Mit dieser kategorischen Forderung hat es denn auch sein Bewenden, ohne daß unsere Neugierde auf weitere Einzelheiten im geringsten befriedigt würde. Gewiß wird kein Verantwortungsbewußter das Prinzip der Krankenversicherung und sozialen Gesundheitsfürsorge aufs neue zur Diskussion stellen wollen, aber fast noch schlimmer ist das andere Extrem, mit der bekannten Berrantheit ins Absolute überhaupt keine ernstern Probleme und Bedenken auf diesem Gebiete mehr sehen und die Gesundheit eines Volkes einem Experiment aussetzen zu wollen, vor dem alle Erfahrungen und Überlegungen warnen. Die Frage bleibe offen, inwieweit dieser Radikalismus des Beveridgeplans hier wie überall mit den besonders zugespitzten Verhältnissen Englands zusammenhängt, aber gerade in diesem Falle bestünde in anderen Ländern um so mehr Anlaß, der Linie der eigenen Entwicklung und Erfahrung zu folgen.

⁴⁾ Dieser von vielen Krankenkassen angenommen Grundsatz hat unter anderem die Folge, von vornherein eine gewisse Auslese der Patienten zu bewirken und die Bevormundung des Arztes durch die Kassen auf ein Mindestmaß zu beschränken, da ja jetzt Arzt und Patient in der Erreichung größtmöglicher Ökonomie der Behandlung zusammenwirken. So entsteht eine heilsame Entgiftung der so problematischen Beziehungen zwischen Arzt und Kassen, während in den anderen Fällen die Kasse dann um so durchgreifender helfen kann. Ich spreche hier aus den Erfahrungen meines eigenen Vaters, der das System der alten bergmännischen Krankenkassen (Knappschaftskassen), das von je auf diesem Grundsatz aufgebaut war, immer als eine wohltuende Ausnahme empfunden hatte.

Bietet die Krankenversicherung wenigstens keine versicherungstechnischen Probleme ernster Art und handelt es sich hier im wesentlichen um das Maß, die Organisation und die Abgrenzung, so führt uns die nächstfolgende Gruppe der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auf ein Gebiet, das mit Schwierigkeiten aller Art so sehr überhäuft ist, daß man fragen kann, ob sich dieses Sicherungsbedürfnis überhaupt im Rahmen einer allgemeinen echten Sozialversicherung einigermaßen befriedigen läßt⁵⁾. Wenden wir uns schließlich zur letzten Gruppe, der Arbeitslosenversicherung, so herrscht allgemeine Übereinstimmung darüber, daß, wenn sie eine wirkliche Sicherung gegenüber dem Risiko einer ausgeprägteren Massenarbeitslosigkeit bieten soll, ihr Versicherungscharakter sich über kurz oder lang als eine Illusion erweisen muß, so daß hier die echte Garantie, die allein die gesunde Versicherung gewähren kann, ehrlicherweise nicht versprochen werden kann⁶⁾.

Indem wir die weitere Auseinandersetzung mit dem Beveridgeplan in diesem engsten Betrachtungskreise dem Fachmann überlassen müssen, wenden wir uns dem nächstgrößeren Kreise zu, indem wir fragen, was ein solches umfassendes System der Versorgung und Einkommensumfäufelung für die Volkswirtschaft als Ganzes, einschließlich der Staatsfinanzen, bedeutet. Was sind die Kosten? Wie hoch ist die Belastung und welches sind die Folgen für den Wirtschaftsprozess im Ganzen? Die vollständige Beantwortung dieser Fragen würde eine ausführliche Sonderanalyse erfordern, die sich nicht in diesen Aufsatz hineinpressen läßt. Nur auf folgende Punkte sei aufmerksam gemacht:

1. Es ist auch dem Verfasser des Beveridgeplans klar, daß es mit der bloßen Ausrechnung von Beiträgen und Leistungen nicht getan ist, um die angestrebte Totalsicherheit real, d. h. in Gütern gerechnet, zu gewährleisten. Es handelt sich um einen riesigen Mechanismus der Neuverteilung des Nationaleinkommens, der eine entsprechende Verteilungsmasse in Gütern voraussetzt. Dies bedeutet unter anderem, daß die in die Rechnung eingefetzten Geldsummen nicht etwa durch Preissteigerungen in ihrer Kaufkraft vermindert werden dürfen⁷⁾. Es bedeutet aber ferner, daß

⁵⁾ Bei Lichte besehen ist denn auch die vom Beveridgeplan versprochene allgemeine Altersversicherung, die vielleicht am meisten zu seinem raschen Ruhme beigetragen hat, ein unsicherer Zukunftswechsel, auf den zunächst nur Abschlagszahlungen in Form von Wohlfahrtsrenten gezahlt werden können. Bis zum Einspielen der echten Altersversicherung sollen immerhin 20 Jahre verstreichen.

⁶⁾ Es ist sehr bemerkenswert, daß der Beveridgeplan aus dem Garantieversprechen an die künftigen Arbeitslosen die logische Konsequenz ziehen muß, ihm die zwangsweise Umschulung und jene kommandierte Anpassung zuzugestellen, auf deren Bedeutung ich in meinem früheren Aufsatz „Vollbeschäftigung — ein Irrweg zu einem selbstverständlichen Ziele“ (Aprilheft 1943) aufmerksam machte.

⁷⁾ Darauf hat Professor Gustav Cassel in seiner strengen Kritik des Be-

es Reserven an Einkommensüberschüssen geben muß, die in hinreichendem Umfange durch Beiträge und Steuern zur Neuverteilung herangezogen werden können. Nun sind diese Reserven in weit geringerem Maße, als es einer volkstümlichen Auffassung entspricht, bei den Reichen zu finden, erstens weil die Gesamtsumme der Großeinkommen gegenüber der Gesamtsumme der aufzubessernden Kleineinkommen immer wieder überschätzt wird, und zweitens weil bereits die bestehende Steuerbelastung eine weitgehende Einebnung der Einkommensunterschiede bewirkt und so von dieser Verteilungsreserve nicht mehr viel übrig läßt. Daraus folgt, daß der Beveridgeplan sehr stark auf einen Einkommensausgleich innerhalb der kleineren Masseneinkommen selbst hinauslaufen muß, was von seinem Verfasser ausdrücklich festgestellt wird⁸⁾. Nicht nur fallen auf sie riesige Lasten in Form der Versicherungsbeiträge (194 Millionen Pfund im Anfangsjahr 1945), sondern notwendigerweise auch ein großer Teil der Steuern und schließlich auch der von den Arbeitgebern zu zahlenden Beiträge, was wirklichen Kennern der Lohntheorie nicht näher erklärt zu werden braucht. Insofern aber handelt es sich um ein Zwangssparen der Arbeiterklasse selbst, entsprechend den parallelen Plänen in Deutschland, d. h. um eine Maßnahme, deren sozialer Charakter und deren Zweckmäßigkeit nicht ohne weiteres einleuchtet, da ja nicht einzusehen ist, warum wir nicht besser an dem gesunden Grundsatz festhalten sollten, daß höher bezahlte jugendliche Arbeiter ohne Familie aus eigenem Antriebe Ersparnisse für die Familiengründung und Zeiten geringeren Lohnes zurücklegen.

2. Auf alle diese Probleme ist es eine naive Antwort, daß ja die Kosten der Versorgung doch irgendwie aufgebracht werden müßten, so daß wir eigentlich nach den „Soziallasten“ gar nicht fragen dürften (so sogar der Beveridgebericht Art. 298 und 448). Natürlich soll keiner hungern, aber daraus, daß alle satt werden müssen, folgt doch nicht, daß der Staat dafür die Garantie übernehmen müßte. Das hieße, gerade das ganze verwickelte System seelischer Reaktionen erschüttern, das durch Anspannung aller Kräfte dafür sorgt, daß genug da ist, um alle satt zu machen, natürlich unter gleichzeitigem Einsatz aller Fürsorge- und Versicherungseinrichtungen, die mit einem solchen auf Selbstverantwortung und Selbstanspannung beruhenden System vereinbar sind. Tatsächlich besteht nur allzu begründeter Anlaß zu der Befürchtung, daß ein so radikaler Versorgungsplan wie der des Beveridgeberichts durch seine wirtschaftlichen Rückwirkungen (Kostensteigerung, Impulslähmungen, Produktionshemmungen,

veridigeplans (Vierteljahrsschrift der Skandinaviska Banken, April 1943) mit Recht die Aufmerksamkeit gelenkt.

⁸⁾ „Vielmehr wird eine bessere Verteilung der Kaufkraft innerhalb der Lohnempfängerkreise selbst erforderlich sein, zum Beispiel zwischen Zeiten des Verdienens und solchen der Erwerbslosigkeit, zwischen Zeiten erheblicher familiärer Verpflichtungen und solchen mit leichten oder gar keinen Verpflichtungen dieser Art“ (Art. 449 des Beveridgeberichts).

Elastizitätsminderungen, Übersteuerung und Herabsetzung der Kapitalbildung) die an sich schon nicht allzu große Verteilungsmasse an Gütern noch herabsetzen wird. Der etwas leichtfertigen Versicherung, daß es sich „ja nur um geringe Prozente des Volkseinkommens handelt“, ist die bündige und vor allem auf die deutschen Erfahrungen gestützte Feststellung entgegenzusetzen, daß ein solches Versorgungssystem unter keinen Umständen volkswirtschaftlich neutral ist, sondern zu einem schwerwiegenden Kausalfaktor des Wirtschaftslebens in einem sehr bedenklichen Sinne wird, ganz besonders dann, wenn es an Radikalität nicht nur das frühere deutsche übertrifft, sondern auch die jeder Sozialversicherung anhaftende Tendenz zur Nivellierung, zur unterschiedslosen und gleichmacherischen Behandlung und zur Erhebung von Kopfsteuern, worauf ja die Versicherungsbeiträge tatsächlich hinauslaufen, in brutaler Weise übersteigert⁹⁾. Es verursacht hohe Kosten, die die Volkswirtschaft als Ganzes in ihrer Produktivität und Anpassungsfähigkeit beeinträchtigen, so daß es ironischerweise die Schwierigkeiten nur noch vermehrt, die es mindern soll. Dazu ist auch der schwerwiegende und die Proletarisierung weiter fördernde Umstand zu rechnen, daß ein solches System den mechanisierten und kapitalintensiven Großbetrieb gegenüber dem mehr arbeitsintensiven Klein- und Mittelbetrieb, den die pro Kopf berechneten Beiträge überdurchschnittlich belasten müssen, begünstigen wird¹⁰⁾. So führt uns eine solche Sozialpolitik in einen *circulus vitiosus*, da sie, die die Folgen der Proletarisierung lindern soll, letztere nur noch fördert und sich so als eine Kur an den Symptomen erweist, die das Leiden selbst verschlimmert.

3. Damit hängt eng zusammen, daß ein Versorgungssystem wie das des Beveridgeplans an einer arithmetisch-statischen Konzeption krankt, während heute alles auf eine funktionell-dynamische ankommt, die angesichts der schweren und die Produktivität hemmenden Funktionsstörungen unseres Wirtschaftssystems ihr Augenmerk auf Produktionsvermehrung, Funktionsbesserung, Elastizitätssteigerung und geschmeidigere Anpassung richtet. Während unser Wirtschaftssystem

⁹⁾ Man ziehe hierüber vor allem das vortreffliche Werk des früheren deutschen und jetzt in Amerika wirkenden katholischen Sozialpolitikers Professor Götz Briefs „The Proletariat“ (New York 1937) zu Rate. Daß solche Überlegungen dem Verfasser des Beveridgeplans einst nicht fremd waren, beweist sein früheres Buch „Tariffs: The Case Examined“ (London 1931, deutsche Übersetzung „Zölle“, Wien 1932), wo es z. B. heißt: „Man braucht nicht viel Phantasie, um in den Gewerkschaften und Versicherungssystemen von heute eine Drohselung der Arbeit zu erblicken, bei der Arbeit im Feuer der Arbeitslosigkeit verbrannt wird“ (S. 192 der deutschen Ausgabe).

¹⁰⁾ „So erweisen sich die Ausgaben der Sozialversicherung als eine der Ursachen, die direkt zur Entwicklung der Großbetriebe führen“, sagt ein so erfahrener Sozialpolitiker wie Götz Briefs (a. a. O., S. 258). Er hat dabei in erster Linie die sehr lehrreichen deutschen Erfahrungen seit 1918 im Auge; sie haben sich z. B. in Frankreich während des Volksfrontregimes wiederholt.

durch monopolistische Markterstarrung, Gruppenanarchie und kollektivistische Staatseingriffe immer unbeweglicher und schwerfälliger und daher für Gleichgewichtsstörungen immer anfälliger geworden ist, wird die Kriegsverarmung es zur Notwendigkeit machen, daß es mit verdoppelter Schwungkraft arbeitet. Gelingt es, diese großen Strukturprobleme einigermaßen befriedigend zu lösen, so folgt der sozialpolitische Rest sozusagen von selbst. Hier liegen denn auch die eigentlichen Aufgaben der Wirtschafts- und Sozialreform unserer Zeit, aber ein Beveridgeplan ist nur allzu geeignet, von diesen Aufgaben nicht nur abzulenken, sondern ihnen sogar ernstlich in den Weg zu treten. Der richtige Kurs besteht darin, durch eine sich nachgerade aufzwingende Strukturreform unseres Wirtschaftssystems und durch Anspannung aller Kräfte der Produktion und der Kapitalbildung den allgemeinen Wohlstandsspiegel zu steigern und auch den dann noch verbleibenden Restbestand an Versorgungs- und Fürsorgeproblemen vornehmlich unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.

Das wahre Endziel: Entproletarisierung.

Aber auch die zuletzt gekennzeichnete Aufgabe kann nur dann erfolgreich sein und nur dann in ihrer richtigen, alles andere als reaktionären, vielmehr durchaus radikalen Perspektive gesehen werden, wenn wir uns des letzten großen Problems unserer Gesellschaft erinnern, von dem unsere Betrachtungen ausgingen und von dem sich die moderne Sozialversicherung als ihrem letzten Grunde herleitet: der Proletarisierung. Damit befinden wir uns nun wieder in dem weitesten und umfassendsten Kreise der Betrachtung und zugleich in demjenigen, an den sowohl die Anhänger wie die Gegner des Beveridgeplanes selten zu denken pflegen, am allerwenigsten aber, scheint es, sein Verfasser selber. Die entscheidende Frage bleibt: Kann das moderne System der mechanischen und zwangsweisen Massenfürsorge einen Ersatz für die Existenzverkümmierung bieten, die die Proletarisierung mit sich bringt, für die Eigentumslosigkeit, den Mangel an Reserven und die materielle wie immaterielle Entwurzelung? Die Antwort kann nur ein entschiedenes Nein sein. Nur ein „Ersatz“ im schlechtesten Sinne dieses ominösen Wortes, ein Surrogat so fade wie Sacharin ist hier zu erwarten, ja noch mehr, ein Behelf, der die Aushöhlung der individuellen Existenz, welche die Proletarisierung charakterisiert, nur noch verschlimmert und die wirkliche Heilung durch Entproletarisierung nur in immer weitere Fernen rückt. Es ist noch einmal und im fortissimo das vieux jeu der Bismarckschen Sozialpolitik, das hier mit äußerster Verbissenheit gespielt wird, ohne daß auch nur der Versuch gemacht wird, sich auf etwas anderes zu besinnen. **Noch** mehr Sozialversicherung, **noch** mehr Sozialbürokratie, **noch** mehr Hin- und Herschieben von Einkommen, **noch** mehr Kleben und Stempeln, **noch** mehr Beiträge, **noch** mehr Konzentration an Macht, Nationaleinkommen und Verantwortung in den Händen des ohnehin alles

erfassenden, regulierenden, konzentrierenden und kontrollierenden Staates, mit dem einzig sicheren Ergebnis, ohne Lösung des Problems des Proletariates noch mehr zentralisierend, mittelstandszerstörend, proletarisierend und verstaatlichend zu wirken.

So kommen wir zu dem Schluß, daß der Beveridgeplan mitsamt allen seinen Anhängern in einer geradezu katastrophalen Weise die soziologische Blindheit bestimmter Kreise gegenüber dem eigentlichen und nun bereits seit einem halben Jahrhundert anstehenden Problem unserer Zeit zum Ausdruck bringt. Wie das Beispiel von so mutigen und klarsichtenden Denkern wie Chesterton, Hilaire Belloc, G. Brieß und neuerdings Michael Roberts (in seinem jüngsten auf Deutsch erschienenen Buch „Die Erneuerung des Westens“) beweist, wäre es gewiß falsch, jene Blindheit für eine Besonderheit der angelsächsischen Welt zu halten. Wenn man aber trotzdem auf den englischen Ursprung des Beveridgeplans und auf das überwiegend günstige Echo der öffentlichen Meinung Englands hinweist, so kann man hier wenigstens noch den mildernden Umstand geltend machen, daß ein Land, das dank dem Feudalismus und einem dadurch vorbelasteten Kapitalismus bereits so weitgehend proletarisiert worden ist wie England, fast notwendigerweise das Gefühl für diese Dinge verlieren mußte. So kann der Beveridgeplan in der Tat nicht zuletzt aus dem hochgradig pathologischen Charakter der englischen Gesellschaftsstruktur verstanden werden; aber es ist schwer einzusehen, warum nun auch gesündere Länder die Folgen des englischen Feudalismus und Feudalkapitalismus tragen sollen, indem sie sich kritiklos der Philosophie des Beveridgeplans verschreiben.

Wenn man aber den Beveridgeplan als einen „Ersatz“ und als eine schädliche „Radikalkur an den Symptomen“ ablehnt, so kann man das nur verantworten, sofern man, weit entfernt von jeder sozialreaktionären Haltung, hinter den Verfassern und Anhängern des Planes an Einsicht in die Natur des Leidens und im radikalen Willen zur Heilung nicht nur nicht zurückbleibt, sondern sie darin noch übertrifft. Gerade das tut man, wenn man feststellt, daß das Problem des Proletariats uns auf längere Sicht nur die Wahl zwischen zwei Wegen läßt: 1. entweder lassen wir es geschehen, daß alle zu Proletariern werden, sei es revolutionär von heute auf morgen (wie in Rußland), sei es schrittweise (wie in den meisten übrigen Ländern), oder aber 2. wir machen die Proletarier zu Eigentümern und bewirken das, was die Päpstliche Enzyklika „Quadragesimo Anno“ treffend als „redemptio proletariorum“ bezeichnet. Der Beveridgeplan ist ein Riesenschritt auf dem ersten Wege, aber ablehnen kann man ihn nur, wenn man den andern Weg zu gehen entschlossen ist, unbeirrt durch seine Länge und Beschwerlichkeit und durch die einsichtslose Ungebuld derjenigen, die an diesem Wege den Charakter eines „zügigen Programms“ vermissen und sich lieber einer illusionären Schnellkur anvertrauen. Wer das Ideal der „komfortablen Stallfütterung“ nicht an-

ziehend genug findet, wird unser Weggenosse sein müssen und auch verstehen, warum unser Programm kein Plan mit starren und festumrissenen Einzelheiten sein kann, sondern in die allgemeinen Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsreform ausmündet, die hier nicht mehr entwickelt werden können¹¹⁾. Das aber ist hier noch nachdrücklich zu sagen, daß, so sehr ein gewissenhafter Arzt im Falle eines ernststen organischen Leidens ein langfristiges und vielgestaltiges Kurprogramm entwirft, er doch gleichzeitig unmittelbar wirksame Linderungsmittel verabreicht. Das entspricht genau der uns gestellten Aufgabe: mit dem Blick auf das Endziel (der Entproletarisierung) werden wir, solange nun einmal ein zahlreiches Proletariat mit seinen drängenden Entwurzelungsproblemen besteht, eine kurzfristige Linderungspolitik betreiben müssen. Hier hat denn die herkömmliche Sozialpolitik ihren Platz, aber selbst hier müssen unsere Überlegungen von dem Blick auf das langfristige Endziel geleitet sein. Nur mit diesem gleichzeitigen Blick auf das nahe Zwischenziel und das ferne Endziel wird man in den Fragen der Krankenversicherung, der Altersversorgung oder des Familienschutzes die rechten Lösungen treffen¹²⁾.

Ein Projekt wie das des Beveridgeplans scheint zunächst nur zwei grundsätzlichen Urteilen Raum zu lassen: entweder seiner Annahme oder seiner bloßen Negation. Zur Annahme kann man geneigt sein, weil man sich aus edlen Motiven für den vom Plan versprochenen sozialpolitischen Fortschritt erwärmt oder weil man sich davon eine Sicherung des „Kapitalismus“ gegen revolutionäre Erschütterungen erhofft. Andererseits mag man den Plan ablehnen, weil man am Bestehenden nicht gerüttelt wissen möchte. Beide Reaktionen sind gleich unhaltbar und wahrscheinlich verhängnisvoll, weil beide das Grundübel nicht hinreichend erkennen. Weder wird auf diesem Wege das legitime Sicherheitsbedürfnis wirklich und ohne schweren Schaden für die Gesellschaft befriedigt werden noch ist zu erwarten,

¹¹⁾ Dazu rechnet vor allem auch eine soziologisch orientierte Landesplanung, die auf Dezentralisierung hinarbeitet. Gerade auf diesem Gebiete wird heute in England hervorragende Vorarbeit geleistet, und da so viel vom Beveridgeplan die Rede ist, ist es nur billig, auf den gleichzeitigen Barlow-Bericht hinzuweisen, dessen Empfehlungen ganz auf unserer Seite liegen. Es ist bezeichnend, daß er im Gegensatz zum Beveridgeplan außerhalb Englands so gut wie unbekannt ist.

¹²⁾ Es ist mir als Nicht-Katholiken eine besondere Freude, als Beispiel der so zu findenden Lösungen auf die vortreffliche Schrift von Dr. F. David „Der Lebensraum der Familie“ (Sozialpolitische Schriftenreihe des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Nr. 1, Luzern 1943) hinweisen zu können. Es wäre in hohem Maße erwünscht, wenn diese und andere fruchtbare Vorschläge eine ausführliche Prüfung durch einen Sachkundigen erhielten. Dabei wäre es überaus interessant, wenn gleichzeitig eine Übersicht über die verschiedenen und größtenteils vielversprechenden Ansätze gegeben würde, die mehrere Kantone, ganze Industrien oder einzelne Betriebe zur angemessenen und zweckmäßigen Lösung der Frage der Familienunterstützung, der Altershilfe und der Arbeitslosenfürsorge bereits gemacht haben.

daß die abenteuerliche Kombination von Marktwirtschaft und Proletariat, die wir „Kapitalismus“ nennen, auf längere Frist noch möglich sein wird. An dieser Einsicht und an der so geleiteten Entschlossenheit, an der Aktion über dieses Entweder—Oder hinauszuführen, bewährt sich aufs neue die Philosophie des „Dritten“.

Der Geist des Peter Paul Rubens.

Von **Erich Brock.**

Die flämische Malerei hatte drei Höhepunkte. Den ersten gewann sie mit Jan van Eyck und seinen Nachfolgern im 15. Jahrhundert. Ihr gesammelter Ernst der Innerlichkeit, durch herben und doch stilsicheren Realismus kräftig nach außen verkörpert, bezauberte bald halb Europa und sandte seine Einflüsse den Rhein hinauf, durch Burgund nach Südfrankreich, nach der iberischen Halbinsel, nach Italien. Aber Italiens gelöstere, glanzvoll musikalische Formkräfte drangen nun rückwärts nach Norden und überschwemmten Flanderns Eigenwesen, bis es, schon vorher zur Manier erstarrt, fast abgetötet war. Damals, im 16. Jahrhundert, war es Pieter Brueghel der Ältere, welcher inmitten einer Flachlandschaft des Manierismus als ein Eigener, vergrübelt in sich und in den Dingen Wohnender den zweiten Gipfel der flämischen Malerei darstellte. Sein niederländisches Erbe (Rubens besaß viele seiner Bilder) und der bis auf den Grund erlebte und bemeisterte italienische Einfluß vereinigten sich in Rubens zu der dritten Blüte der flämischen Malerei, im 17. Jahrhundert. In Rubens strömt das Leben wohl südländisch leicht aus sich in die Form; aber es quillt auch innen unerschöpflich, sodaß keine Leere in ihr entsteht. Dies Glück wurde dem germanischen Menschen sehr selten verliehen; und der Mensch deutscher Zunge fühlte sich vor Rubens meist zugleich unseliger und beglückter als vor südländischer Kunst.

Zwar wenn Rubens die ersten zehn Jahre seines Lebens in Köln verbrachte, so braucht er sich dort in Deutschland kaum ganz im Ausland zu fühlen. Das Reich des niederländischen Geistes gegen Ende des Mittelalters hatte als äußere Grundlage nur die bald zerfallenden Gebilde Karls des Kühnen und seiner Vorgänger; hier aber ging die niederdeutsche Sprache noch absatzlos über die heutigen Grenzen hinweg. Die religiösen Bewegungen beachteten diese auch nicht: Thomas von Kempen hatte seinen Wirkungskreis so gut in den Niederlanden wie die niederländischen Täufer, die Münsterer und David Joris den ihren den Rhein entlang. In der Kunst hatte der niederländische Realismus die etwas süßliche Idealtät der Kölner Schule überwunden und sich mit Namen wie Bartholomäus Bruhn in ihr durchgesetzt; Hans Memling stammte sogar vom Mittelrhein. Aber wenn für Rubens vielleicht Deutschland damals nicht